



## Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

# Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

## Inhaltsverzeichnis



### Amtliche Bekanntmachung einer Sitzung

Seite 3

Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 30.06.2025, um 20:00 Uhr, in Essel



### Verkündung einer Satzung

Seite 5

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindwedel für das HHJ 2025

**Amtliche Bekanntmachungen**  
**der Gemeinde Essel**  
**im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt**



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

## **Amtliche Bekanntmachung**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Montag, den 30.06.2025, um 20:00 Uhr,  
in 29690 Essel, neues Feuerwehrhaus Essel, Rettungsgasse 112**

statt.

### **Öffentliche Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung Protokoll
3. Berichte und Mitteilungen des Gemeindedirektors
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaik Soore Kamp" - hier: Ausgleichsmaßnahmen
6. Anpassung der Hundesteuersatzung
7. Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung
8. Anpassung der Vergnügungssteuersatzung
9. Erlass einer Verpackungssteuersatzung
10. Anregungen und Anfragen
11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Gemeinde Essel  
Der Gemeindedirektor

gez.  
Gehrs

# **Amtliche Bekanntmachungen**

**der Gemeinde Lindwedel**  
**im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt**



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Lindwedel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lindwedel in der Sitzung am 22.04.2025 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen:

### § 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.825.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.074.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	163.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	68.000 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.549.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.690.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	180.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.027.300 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.100.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.829.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.727.500 €

### § 2 - Festsetzung der Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.100.000 Euro festgesetzt.

### § 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages für Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 € festgesetzt.

### § 5 - Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>550 v. H.</b>
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>550 v. H.</b>
2.	Gewerbsteuer	<b>480 v. H.</b>

## § 6 - Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, aber der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 12.000 € festgesetzt.
2. Die nach § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 150.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 5.000 € festgesetzt.

## § 7 - Aufhebung der Hebesatzsatzung

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Lindwedel vom 18.11.2024 tritt gleichzeitig mit in Kraft treten der Haushaltssatzung außer Kraft.

Lindwedel, den 22.04.2025

L.S.

gez. Minke  
Bürgermeister

gez. Gehrs  
Gemeindedirektor

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 17.06.2025 unter dem Aktenzeichen 01.711/25-2 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

in der Zeit vom 24.06.2025 bis einschließlich 02.07.2025

zur Einsichtnahme bei der

Samtgemeinde Schwarmstedt,  
Bürgerbüro,  
Am Markt 1,  
29690 Schwarmstedt,

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch & Freitag	08:30 - 14:00 Uhr,
Dienstag & Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr sowie
Dienstag & Donnerstag	13:00 - 18:30 Uhr,

öffentlich aus.

Schwarmstedt, den 19.06.2025

Gemeinde Lindwedel  
Der Gemeindedirektor  
gez. Gehrs